| **Arbeitsstätte Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 - Friseurhandwerk** |
| --- |
| **Arbeitsbereich:** **Salon** | **Einzeltätigkeit:****Alle Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösen Personen** | **Beschäftigte:****Alle mit Kontakt zu potenziell infektiösen Personen** |
| **Gefährdungen ermitteln** | **Gefährdungen beurteilen** | **Maßnahmen festlegen/Bemerkungen** | **Maßnahmendurchführen** | **Wirksamkeitüberprüfen** |
| **Risiko-****klasse** | **Schutzziele** | **Wer?** | **Bis wann?** | **Wann?** | **Ziel erreicht?** |
| Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen die leichte oder unspezifische Symptome (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem | mittel bis hoch (je nach Tätigkeitsbereich) | Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.  | Organisatorische sowie Personenbezogenen Maßnahmen:A)Konsequente Anwendung der Mindestschutzmaßnahmen nach TRBA 250 4.1 insbesondere:* geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen,
* regelmäßige hygienische Händedesinfektion,
* Hautschutz und -pflege,
* Händewaschen (mind. 20 s),
* Erstellung eines angepassten Hygieneplans
* Hierzu aktuelle Infos des RKI berücksichtigen.

B) Betriebsanweisungen spezifisch für Desinfektionsmittel + BioStoffe („Coronavirus“ SARS-CoV-2) anpassen & Unterweisungen durchführenC) Über die Routine hinausgehende Flächendesinfektion anwenden:* Handläufe, Türknäufe, Aufzugstasten, Küchen- und Sanitärbereich
* Häufigkeit individuell festlegen (z. B. nach jedem Kundenbesuch)

D) Bei Atemwegsbeschwerden der Beschäftigten (ohne Risikoexposition):* Abklärung durch den Hausarzt und dessen Hinweise beachten
* Üblichen Meldeweg einhalten
* Rückkehrer aus Risikogebieten:

Freistellung bis zum Ablauf der Inkubationszeit (= 14 Tage ab Rückreisetag)* Erfährt eine beschäftigte Person während Ihres Einsatzzeitraums, dass sie Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat sie den Arbeitgeber hierüber zu informieren. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

E) Notfallplan für den Fall eines Verdachtes auf oder einen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus erstellen und vorhaltenF) Abstrichtests bei Beschäftigten mit akuten Atemwegserkrankungen durchführen, auch wenn bei ihnen kein Kontakt zu Covid-19-Patienten nachgewiesen werden konnteG) Weitere Maßnahmen* Besteck und Geschirr generell bei mind. 60 ° C reinigen,
* Wäsche bei mind. 60 ° C reinigen
* Hände aus dem Gesicht fernhalten
* Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand
* Händewaschen bei Bedarf (mind. 20 s),
* Händeschütteln vermeiden,
* geschlossene Räume regelmäßig lüften,

H) In der aktuellen Situation sollten die routinemäßigen Hygienemaßnahmen ggf. dahingehend erweitert werden, dass* Kontaktflächen täglich mit dem lt. Hygieneplan vorgesehen Reinigungsmittel gereinigt werden
* Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Behandlungssessel) je nach Bedarf auch am Tag häufiger gereinigt werden
* Räume mehrmals täglich für mehrere Minuten, gelüftet werden.

Bitte zudem Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beachtenI) Ein Abstand von 1,5 bis 2m zwischen den Mitarbeitern sollte eingehalten werden. Es ist nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen Beschäftigten und Kunden durchzusetzen. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der Beschäftigten und den Gesichtern der Kunden geachtet werden. Empfehlung an das Personal aussprechen: arbeitstäglich Duschen/Haare- und Händewaschen Kleidung wechseln sowie Kleidung bei 60 ° C waschen; | Einrichtungsleitung,alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |
| Psychische Belastungen (z. B. Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kunden, Gewalt am Arbeitsplatz, unklare Aufgabenzuteilung) | Mittel bis hoch | Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten. | Organisatorische / Personenbezogene Maßnahmen:A) klare Aufgabenstellung, abgegrenzte Verantwortungsbereiche, klare Zuständigkeitsregelungen, klare PrioritätensetzungB) kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und MaßnahmenC) bei hoher Belastung ggf. mehr Pausen einrichtenD) Schutz vor Übergriffen, Unterstützung durch UnternehmenE) Auffanggespräche zwischen Führungskräften und Beschäftigten durchführenF) Einsatz kollegialer Erstbetreuung nach ExtremereignisH) Extremereignisse der BGW melden *Anmerkung: Angebote der BGW:* * *Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung,*
* *Telefonisch-psychologische Beratung,*
* *probatorische Sitzungen,*
* *Ausbildung kollegialer Erstbetreuer(Innen)*
 | Einrichtungsleitung,alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |